

Sicherheitsinformationen für BesucherInnen und GeschäftspartnerInnen

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in den Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner.

Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 Mindestkategorie S1 in den gesamten Hallenbereichen erforderlich!



Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungspläne hängen in dem Eingangsbereich der Produktion gut sichtbar aus. Informieren Sie sich beim Betreten des Gebäudes über die Flucht-, Rettungswege und Sammelplätze. Im Brand- und Evakuierungsfall ist das Gebäude auf kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.

Geheimhaltung

Der Besucher/ Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen betriebsinterne- und sonstige Informationen geheim zu halten.

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdungen etc.) oder andere Störfälle sind sofort Ihrem FUSO-Ansprechpartner zu melden. Je nach Ereignis ist auch sofort ein Notruf an die jeweiligen Zentralen abzusetzen. Verbandskasten, Defibrillator und Notrufnummern sind im Eingangsbereich der Produktion vorhanden.



FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
RETTUNG	144

Der Sicherheitsbeauftragte wird zur Schadensaufnahme von Ihrem FUSO-Ansprechpartner sofort verständigt. Weiterhin ist der Unfall- bzw. Schadensort nicht zu verlassen und es darf nichts verändert werden.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- oder Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Alle Schadensereignisse/Störungen sind sofort per Notruf an die Zentrale, also an die Geschäftsleitung zu melden. Das Gleiche gilt für auffallende Störungen.



Anfallende Verpackungsmaterialien und Materialabfälle sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.



Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr FUSO Ansprechpartner hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.



Das **Berühren** von Maschinen und Anlagen ist Besuchern grundsätzlich **untersagt**.



Das **Rauchen** ist während Ihres Aufenthaltes auf dem Werksgelände **verboten**.

Es stehen ausgewiesene Raucherbereiche zur Verfügung. Das Mitbringen und Trinken von **Alkohol** sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem gesamten Werksgelände **verboten**.



Das **Filmen und Fotografieren** ist grundsätzlich **verboten**. Eine Ausnahmegenehmigung kann ausschließlich durch die Geschäftsleitung erteilt werden.



Produktionsteile können scharfkantig und heiß sein bzw. unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen. Sie dürfen ohne Erlaubnis **nicht angefasst werden**.



Beachten Sie bitte den innerbetrieblichen Transport mit Flurförderzeugen, an Kreuzungen und schlecht einsehbaren Stellen.